

Die Verwaltung informiert über eine Änderung bei der Umsatzsteuerregelung für Kommunen. Die Optionsfrist bis zum 31. Dezember 2022 soll auf Hinweis der Kommunen und des Städte- und Gemeindebundes mit dem Jahressteuergesetz um weitere zwei Jahre verlängert werden. Der Bundestag hat bereits zugestimmt und der Bundesrat wird am 16. Dezember 2022 hierüber abstimmen.